

Nachrichten > Politik > Gastautoren > Boris Johnson: EU-Experte: Warum Brexit-Boris nie ans Ziel gelangen wird

Gastbeitrag von Klemens Joos

EU-Experte legt sich fest: Warum Brexit-Boris nie ans Ziel gelangen wird

Teilen



Boris Johnson, Premierminister von Großbritannien

Daniel Leal-Olivas/PA Wire/dpa

FOCUS-Online-Gastautor [Klemens Joos](#)

Sonntag, 22.09.2019, 19:02

Obwohl der größte Brexiteer von allen, Boris Johnson, inzwischen als Premierminister die Geschicke des Vereinigten Königreichs lenkt, klappt es mit dem Brexit genau so wenig wie unter seiner Vorgängerin Theresa May. Denn nach Überzeugung des FOCUS-Online Autors, EU-Experte Dr. Klemens Joos von der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, kann es einen vertraglich geregelten Brexit gar nicht geben.

Wenn jemand sich die berechtigte Frage stellt, warum das Vereinigte Königreich auch im vierten Jahr nach dem Austrittsreferendum den Brexit einfach nicht hinbekommt, dann lohnt ein Blick auf den eigenen Reisepass. Dort steht in goldenen Lettern auf dem bordauxvioletten Einband „EUROPÄISCHE UNION“ und erst dann Bundesrepublik Deutschland. Den Zusatz Europäische Union haben nicht alle EU-Mitgliedstaaten übernommen, aber den einheitlich gestalteten Reisepass inzwischen fast alle, um so das Gemeinschaftsgefühl der EU-Bürger nachdrücklich zu stärken.

Noch mehr lohnt sich ein Blick in den Vertrag von Lissabon von 2009, der eine derartige Vertiefung und engere Verzahnung der EU-Mitgliedstaaten mit sich brachte, dass man ihn mit Fug und Recht als die Geburtsstunde der 1946 von Winston Churchill in Zürich postulierten „Vereinigten Staaten von Europa“ bewerten muss.

Durch dieses große Vertragswerk, das den Rang einer europäischen Verfassung für sich in Anspruch nehmen kann, sind heute alle EU-Staaten so tiefgreifend miteinander verwoben, dass keiner sich einen Bruch mit der EU leisten könnte. Denn mit dessen Ratifizierung wurde ein großer Teil ihrer mitgliedstaatlichen Souveränität den Institutionen der EU übertragen und damit Macht abgegeben.



Dr. Klemens Joos, EU-Experte und LMU-Lehrbeauftragter

Marek Vogel 2018

Über den Gastautor

Dr. Klemens Joos ist Lehrbeauftragter an der Fakultät für Betriebswirtschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität **München**. Joos ist zudem Gründer und Geschäftsführer der international tätigen Münchner EU Politik- und Unternehmensberatung EUTOP.

Brexit ist praktisch undenkbar

Auf Grundlage dieser Analyse habe ich mich bereits im November 2015 im **FOCUS** festgelegt: „Nach dem EU-Vertrag könnte jedes Mitglied freiwillig aus der EU ausscheiden. Praktisch ist das aber nicht mehr denkbar.“

Das war im Übrigen sieben Monate vor dem unheilvollen Referendum im Vereinigten Königreich am 23. Juni 2016 über einen Austritt aus der EU. Premier David Cameron hatte es drei Jahre zuvor angekündigt, nur einen Tag danach gab er seinen Rücktritt bekannt. Wiederum drei Jahre später und nach einer endlosen Reihe gescheiterter Brexit-Verhandlungen zwischen London und Brüssel kapitulierte Camerons Nachfolgerin in Downing Street Nr. 10, Theresa May. Und der amtierende Premierminister Boris Johnson, der sich als unerbittlicher Vollstrecker eines No-Deal-Brexit geriert und massive Schäden für das eigene Land in Kauf nimmt, könnte schon bald das nächste Opfer werden.

Auf Winston Churchill, der in Zürich die Vision eines vereinten **Europas** zu einem Zeitpunkt ausbreitete, als der Kontinent noch in Schutt und Asche des Zweiten Weltkriegs lag, kann Johnson sich bei seinem brachialen Brexit-Kurs auf keinen Fall berufen.

EU wird für Brexit Grundfreiheiten unter keinen Umständen preisgeben

Was ist der tiefere Grund für das Serien-Scheitern der politischen Klasse des Vereinigten Königreichs an der ihr vom Volk 2016 gestellten Aufgabe, den Austritt aus der EU zu vollziehen?

Die Antwort ist, dass ein vertraglich geregelter Brexit von Anfang an prozessual völlig unmöglich war. Die EU kann und wird die vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes, also den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital unter keinen Umständen preisgeben. Denn dies wäre der Anfang vom Ende der Europäischen Union.

Diese Grundfreiheiten, vor allem die Personenfreizügigkeit, gehörten jedoch zu den Hauptgründen für die Austrittsentscheidung 2016. Damit aber sind substantielle Änderungen am vorliegenden Austrittsvertrag, wie sie Boris Johnson vorgeblich anstrebt, ausgeschlossen. Gleiches gilt für den „Backstop“, also die Klausel im Entwurf des Austrittsvertrags, der zufolge das Vereinigte Königreich weiterhin den Regeln der Zollunion und des EU-Binnenmarkts unterworfen bleibt, wenn London und Brüssel nicht bis zum 31. Dezember 2020 eine andere Lösung finden, die sicherstellt, dass die Grenze zwischen Irland und Nordirland nicht zur neuen EU-Außengrenze wird.

Abgerufen am 23.09.2019

Boris Johnson hat für Brexit-Kurs keine Mehrheit

Vor allem am „Backstop“ ist May mit ihrem Vertrag mehrfach im Unterhaus gescheitert, weil damit das gesamte Vereinigte Königreich de facto weitgehend in der EU bleiben und der Brexit zur Farce würde. Doch eine andere Lösung für das irische Grenzproblem, das zum Ausbruch neuer Gewalt in Nordirland führen könnte, halten Experten **in Brüssel** und London für ausgeschlossen. Salopp gesagt: Ein bisschen Brexit ist so unmöglich wie ein bisschen schwanger oder ein bisschen Grenze.

Aufgrund dieser prozessualen Logik stehen die **Briten** vor der ungemütlichen Alternative: Ein harter Brexit oder eben kein Brexit. Zur Erinnerung: Im Sommer 2016 stand lediglich zur Auswahl: „Mitglied der Europäischen Union bleiben“ oder „Die Europäische Union verlassen“. Es war damals völlig klar, dass mit „Verlassen“ ein vertraglich geregelter Austritt gemeint war. Für einen harten Brexit, den das Unterhaus dem Premier jetzt per Gesetz verboten hat, hätte es 2016 niemals eine Mehrheit gegeben.

Zu den zahlreichen Geburtsfehlern des Brexits gehört eben auch, dass es beim Referendum keine klare Definition gab, was konkret damit gemeint war und was eben nicht. Die Folge: Johnson hat für seinen Kurs nicht einmal in der eigenen Fraktion noch eine Mehrheit.

No-Brexit ist einzige Lösung

Bleibt also in Wahrheit nur der No-Brexit. Dafür braucht London nur seinen Austrittsantrag von 2017 nach Artikel 50 des EU-Vertrags zurückzunehmen. Nicht ohne Grund hat der Europäische Rat am 10. April 2019 die Regierung **in London** mit der Nase auf die Möglichkeit gestoßen, „ihr Austrittsgesuch zu jedem Zeitpunkt zurückzuziehen“. Und auch das Europäische Parlament hat ganz aktuell in einer mit großer Mehrheit angenommenen Resolution auf diesen verblüffend einfachen Ausweg aus der Brexit-Krise hingewiesen. Das ist die einzige Lösung, die London aus eigener Kraft, also souverän, bewerkstelligen kann.

Das Vereinigte Königreich wird nach meiner gefestigten Überzeugung über kurz oder lang diese Möglichkeit ergreifen, weil nur so der Crash eines harten Brexits mit schwerwiegenden Folgen für alle Beteiligten, vor allem aber für die britische Bevölkerung, verhindert werden kann und weil ein vertraglich geregelter Brexit sich als prozessual unmöglich erweisen wird. Bis dahin ist noch die eine oder andere Brexit-Fristverlängerung nicht auszuschließen. Doch eins ist klar: Jede Fristverlängerung verlängert die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten.

Harter Brexit einzige Alternative

In einem komplexen Entscheidungssystem wie der EU wird sich am Ende des Entscheidungsprozesses die Inhaltskompetenz der Prozesskompetenz unterordnen.

Übertragen auf den Brexit bedeutet dies: Das inhaltliche Wollen von zunächst Theresa May und jetzt Boris Johnson – also der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – muss scheitern, da prozessual, wie aufgezeigt, kein Weg dorthin führt. Dieser schmerzhaft Spagat von Wollen und Können der Brexit-Befürworter führt zwangsläufig zur Rücknahme des Austrittsantrags.

Denn die einzige Alternative ist der harte Brexit, also der Chaos-Brexit. Das wird auch der aktuelle Bewohner von Downing Street Nr. 10 begreifen müssen – mag er sich nun Hulk oder Boris nennen. Verweigert er sich dieser prozessualen Logik, wird ein anderer seine Stelle einnehmen und das Notwendige tun.

Lassen wir uns gerade bei hochkomplexen Prozessen wie dem Brexit nicht von den flüchtigen Wellenbewegungen auf den Weiten der Ozeane täuschen, die sich aufgrund wechselnder Winde immerzu verändern. Für die Bestimmung des richtigen Kurses kommt es auf die Strömungen in der Tiefe der Weltmeere an.